

Vorlage Nr. 22/0286

Federf. Stadamt: Büro der Bürgermeisterin

Vorlage für den	Berichterstatter/in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bürgermeisterin Weist	Bericht	30.05.2022	20

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Sachstandsbericht Unterausschuss Digitalisierung

Begründung:

Am 17.05.2022 hat der Unterausschuss Digitalisierung sich mit folgenden Themen intensiv befasst:

1. Ausbau IT-Infrastruktur

Die Netzwerkhardware der Stadt Gladbeck ist mittlerweile in die Jahre gekommen. Die Anforderungen haben sich in den letzten Jahren verändert. Um auch in Zukunft die gestiegenen Verfügbarkeitsanforderungen, die Integrität und die Authentifizierung im Netzwerk und die notwendige Leistung gut genug bewerkstelligen zu können, sind zwingend Anpassungen erforderlich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Verkabelung, die eingesetzte Hardware und die Trennung des Netzwerkverkehrs.

1. Phase: Aktualisierung und Erweiterung der Kabel-Infrastruktur auf Gebäude-Ebene (Glasfaser)

2. Phase: Austausch der alten Hardware, beginnend mit dem Kern-Netzwerk des alten und neuen Rathauses

3. Phase: Implementierung erster Sicherheitsstrukturen und Fortführung der Segmentierung (Firewall/VLANs)

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

4. Phase: Aufspannen einer NAC (Network Access Controlling) und SD-LAN (Software Defined -Local Area Network), um den Zugriff auf das Netzwerk und eine Automatisierung der Verkehrsanbindung zu realisieren

5. Phase: Austausch aller veralteten Switches und Aufnahme ins Monitoring

Aus diesen Ausbaustufen ergeben sich für die folgende **Zielvorgaben:**

- Transformierung des IT-Netzwerks zu einem ITK-Netzwerk
 - Kernnetzwerk mit 10 Gbit/s als Standardbandbreite für alle größeren Standorte (Altes und neues Rathaus, Kulturzentrum, Wilhelmstr. 8, Feuerwehr)
 - Anbindung aller Endpunkte mit 1 Gbit/s
 - Internetverbindung (local breakout) mit 1 Gbit/s synchroner Bandbreite
 - Trennung des sicherheitsrelevanten Datenverkehrs und des Systembereichs/der IP-Dienste
 - Einführung von Quality of Service (QoS), um Videokonferenzen und IP-Telefonie in Echtzeit abhalten zu können.
- Kontrolle über das Netzwerk im Sinne der Sicherheit und des Monitoring
- Ausbau Glasfasernetz außerhalb des Rathaus-Campus auf 10 Gbit/s Bandbreite und Schaffung von Redundanzen für Mindestmaß an Ausfallsicherheit
- Aufbau Redundanzen, Flexibilität, Kapazitäten für zukünftige Aufgaben
- Einhaltung aller gegebenen Gesetze und Verordnungen um die Informationssicherheit gewährleisten zu können

Darüber hinaus sollen die Anforderungen durch das Telekommunikations-Telemedien-Datenschutzgesetz (TTDSG) der neuen ePrivacy-Verordnung (Erweiterung der DSGVO) erfüllt werden.

2. Technik Ratssaal

Die vorhandene technische Infrastruktur im Ratssaal des Alten Rathauses ist überaltert. Mit Blick auf die gestiegenen Anforderungen an die technische und räumliche Infrastruktur in Gremiensitzungen und Veranstaltungen im Ratssaal, besteht ein dringender Modernisierungsbedarf.

Das beinhaltet die folgenden räumlichen Anpassungen und technischen Neuerungen in zwei Phasen.

1. Phase: Umbau des Ratssaals

- Aktualisierung der Netzwerkverkabelung im Saal
- Mehr Bodentanks für eine flexiblere Nutzung des Raumes
- Erhöhung der möglichen Bandbreite des Netzwerks
- Verlegung des Regieraums in den hinteren Teil des Raumes (hinter die Holzvertäfelung)

2. Phase: Beschaffung eines neuen Konferenzsystems

- Wireless Konferenzsystem
- Verschlüsselte Übertragung
- Digitale Abstimmungen vor Ort

- Große Flexibilität
- Langlebig
- Direkte Zuordnung zu Ratsmitgliedern

Vorgestellt wurde ein Konferenzsystem, welches diesen Anforderungen entspricht und sich schnell und unkompliziert für Sitzungen jeder Art aufbauen lässt. Es bietet eine zuverlässige und verschlüsselte Übertragung und lässt sich individuell skalieren auf bis zu 125 Teilnehmer. Ein integrierter Touchscreen sowie der integrierter NFC-ID Kartenleser dienen der Teilnehmeridentifikation und der digitalen Abstimmungsmöglichkeit. Somit können sich z.B. Ratsmitglieder über ihre individuelle NFC-ID-Karte am System anmelden und über den Touchscreen abstimmen

3. Ausbau LoRaWAN

Der Ausbau eines LoRaWANs (Long Range Wide Area Network) ermöglicht ein energieeffizientes Senden von (Sensorik-) Daten (kleine Datenpakete) über lange Strecken und bietet der Verwaltung und den Bürger:innen einer Stadt somit vielfältige Möglichkeiten und Potenziale, sensorische Daten zu erfassen über große Distanzen zu übertragen, zu analysieren und in moderne digitale Systeme und Anwendungen zu integrieren.

Durch die sichere bidirektionale Kommunikation (Ende-zu-Ende Verschlüsselung), Lokalisierung und Mobilität von Dienstleistungen schafft das LoRaWAN zudem die Voraussetzungen für IoT (Internet of things) und somit für zukünftige automatisierte Anwendungen und Technologien.

Die typische Architektur eines LoRaWANs besteht immer aus drei zentralen Komponenten:

1. Sensoren: Senden Sensorikdaten bzw. Messwerte via LoRa an das Gateway
2. Gateway: Senden die Daten via LTE/ LAN an Server
3. Server: Verarbeitet und verwaltet die sensorischen Daten und die Geräte

Aus diesem Grund hat die Stadt Gladbeck auf dem Turm der Sparkasse ein Gateway in Betrieb genommen, welches als Sender und Empfänger die zentrale Einheit für die, im Stadtgebiet verteilten Sensoren bildet.

Auf Seite der Sensoren werden derzeit 10 Sensoren zur Messung der Bodenfeuchte von Bäumen im Stadtgebiet eingesetzt, welche von Gießpaten gewässert werden. Zudem werden durch weitere Sensoren Vergleichsmessungen an einem Baum auf einem gepflasterten Platz und einem Baum im Park generiert. Aus den hier gewonnenen Sensorikdaten kann die Umweltaeilung beispielsweise Daten zur Entwicklung der Trockenheit in den jeweiligen Straßenabschnitten generieren.

Darüber hinaus werden noch mobile Zählstellen für Mobilität (Passantenfrequenz und Radverkehr) eingesetzt, sowie ein Förderantrag zum Einsatz von Kameras zur intelligenten Erfassung des Modal Splits gestellt. Die hier eingesetzten Kameras erkennen und zählen die Art und Anzahl der jeweiligen Verkehrsträger Einsatzort und übertragen lediglich die nu-

merische Anzahl an das Gateway (*Hinweis: Eine Übertragung von Bild- und Videodaten ist aus technischer Sicht ausgeschlossen. Somit wäre der Einsatz absolut datenschutzkonform.*).

4. Stand der OZG Umsetzung

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen – kurz Onlinezugangsgesetz (OZG) – verpflichtet Bund, Länder und Kommunen insgesamt rund 575 OZG-Leistungen aus 14 Themenfeldern, bis zum 31.12.2022 in elektronischer Form über Verwaltungsportale, welche zu einem Portalverbund verknüpft werden, anzubieten. Durch das sogenannte „Einer-für-Alle-Prinzip“ sollen dabei die jeweiligen Online-Dienste nur einmal entwickelt und im besten Fall deutschlandweit genutzt werden.

Als Mitglied des Serviceportals Emscher-Lippe befindet sich die Stadt Gladbeck seit geraumer Zeit ebenfalls in der Umsetzung dieser Leistungen und hat gemäß dem angewandten Reifegradmodell in einigen Leistungen den Reifegrad 3 (Die Online-Leistung kann einschließlich aller Nachweise vollständig digital abgewickelt werden. Der Bescheid wird digital zugestellt.) erreicht.

Neben der Anbindung an das sogenannte Wirtschafts-Service-Portal wird sich die Stadt Gladbeck pilothaft an die sogenannte Sozialplattform anbinden lassen um weitere Verwaltungsleistungen anbieten zu können. Eine ausführliche Berichterstattung wurde für die nächste Sitzung des Unterausschusses Digitalisierung angekündigt.

5. App & Internet

Aufgrund der Tatsache, dass der Entwickler der derzeitigen Gladbeck-App die App-Entwicklung eingestellt hat, womit sich nur noch notdürftig Schnittstellen abbilden und Probleme beheben lassen, hat sich die Stadt Gladbeck dazu entschlossen eine neue App entwickeln zu lassen.

Hierfür wird die Stadt Gladbeck den Dienstleister AppPilots GmbH & Co. KG, welcher für die Stadt Castrop-Rauxel bereits die städtische App entwickelt hat, damit beauftragen die Entwicklung inklusive aller notwendigen Anpassungen und Schnittstellen vorzunehmen. Aus der Konstellation heraus, dass das Grundgerüst der App bereits für die Stadt Castrop-Rauxel entwickelt worden ist und die Wartung, Weiterentwicklung und Betreuung der App zukünftig durch einen gemeinsamen monatlichen Betrag abgegolten ist, ergeben sich für die Stadt Gladbeck gegenüber einer Neuentwicklung durch einen anderen Dienstleister Kosten- und Effizienzvorteile. Mit dem Ziel das sich weitere Städte aus dem Kreis Recklinghausen der Entwicklung anschließen, wird zudem die interkommunale Abstimmung und Zusammenarbeit verstärkt.

6. Beteiligungsportal NRW

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat ein qualifiziertes, praxiserprobtes, DSGVO-konformes und landesweites Beteiligungsportal für Bürger:innen entwickelt, an welches

sich alle Kommunen in NRW kostenlos anbinden lassen können und somit auch digital die Möglichkeit der demokratischen Teilhabe, Transparenz und Partizipation erhöhen können. Das Portal bietet neben Dialogen, Veranstaltungen und Verfahren auch die Möglichkeit Umfragen, Bauleitpläne sowie Meldeverfahren als Bausteine an, welche teilweise sogar für interne Zwecke (z.B. Umfrage der Beschäftigten oder interne Veranstaltungsplanung) genutzt werden können. In erster Linie gilt es aber durch den Einsatz des Beteiligungsportals NRW die Möglichkeiten der Teilhabe für die Gladbecker Bürger:innen zu erhöhen.

7. Kollaborationstools

Bedingt durch die Corona-Pandemie wurden innerhalb der Verwaltung in den vergangenen zwei Jahren enorme Veränderungen angestoßen und große Bedarfe insbesondere im organisatorischen und infrastrukturellen Bereich aufgezeigt. So wurde von einem auf den anderen Tag ein großer Teil der Belegschaft nahezu unvorbereitet, was Hardware- und Softwarelösungen angeht, ins Home-Office geschickt. Durch insbesondere den Einsatz von Softwarelösungen der Videotelefonie konnte die hybride Arbeitsweise im Home Office für die Kolleginnen und Kollegen problemlos gewährleistet werden.

Um der hybriden Arbeitsweise auch weiterhin gerecht werden zu können und diese durch Softwarelösungen maximal zu unterstützen, hat sich die Verwaltung dazu entschieden den Einsatz von Kollaborationstools zu prüfen, um die Chat-, Telefonie- und Videotelefoniefunktion sowie das Arbeiten an gemeinsamen Dokumenten zu optimieren. Das ausgewählte Kollaborationstool soll dann verwaltungsweit zum Einsatz kommen und die amtsinterne, amtsübergreifende und projektbezogene Zusammenarbeit erleichtern. Zudem muss der Einsatz auf allen mobilen Endgeräten gewährleistet sein und das Kollaborationstool der DSGVO entsprechen.

8. Vestischer Digitalpakt

In der HVB-Konferenz vom 01.03.2022 wurde vom Kreis Recklinghausen der sogenannte Vestische Digitalpakt vorgestellt. Dieser soll die kreisangehörigen Städte sowie die Kreisverwaltung selbst dazu verpflichten die Bestrebungen hinsichtlich Digitalisierung und Klimaschutz weiter zu verstärken, dabei die Lebensqualität und den Wohlstand für alle Bürger:innen im Kreis Recklinghausen weiter zu verbessern und die soziale Balance zu bewahren. Hierfür wurden die folgenden Bausteine vorgestellt:

- a) Breitband weiter ausbauen
- b) Digitale und Bürgernahe Verwaltung
 1. *OZG*
 2. *Open Data fördern*
 3. *Kulturwandel fördern und digitale Kompetenzen stärken*
 4. *Neue Aufgaben und Projekte auf Digitalisierungsgrad prüfen*

5. Bürgerbeteiligung fördern

- c) Digitalisierung als regionale Aufgabe: Smart County
 - 1. *Gemeinsame Strategie entwickeln und umsetzen*
 - 2. *Digitalisierung in alle Leitthemen und Handlungsfelder einbeziehen*
 - 3. *Gemeinsame Struktur und Organisation zur Umsetzung der Strategie schaffen*
- d) Von Leuchtturmprojekten lernen, Trends erkennen und in der Region umsetzen
- e) Gemeinsame Kommunikation

Weitere Erläuterungen können der Vorlage zur Tagesordnungspunkt 7 der heutigen Sitzung entnommen werden.

9. Diskussion und Ausblick

Verabredet wurde, dass die nächste Sitzung des Unterausschuss am 30.08.2022 um 16 Uhr stattfindet. Vorgesehen sind u.a. die Themen OZG Entwicklung, Status Elektronischer Rechnungsworkflow und Rollout Dokumentenmanagementsystem.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

